

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rosi Steinberger GRÜ**

vom 10.01.2017

- mit Drucklegung -

Sicherstellen der Kontrolle von Legehennenbetrieben durch die neue Sonderbehörde Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Ich frage die Staatsregierung:

1. Ab welcher Größenordnung werden die Legehennenbetriebe von der Sonderbehörde Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen künftig überwacht?
2. Wie sieht das Konzept der Bayerischen Staatsregierung aus, um Legehennengroßbetriebe effektiv zu kontrollieren?
3. In welchen Zeitabständen sollen diese Betriebe bezüglich der Einhaltung der Hygienebestimmungen und des Tierschutzes von Behördenvertretern kontrolliert werden?
4. Wie wird die Sonderbehörde in die Lage versetzt, Ergebnisse von Eigenkontrollen sicher zu überwachen?
5. Welche Maßnahmen sind geplant, um die Einhaltung des Tierschutzes in großen Legehennenbetrieben einzuhalten?
6. Wie soll gewährleistet werden, dass alle/ein Großteil der einzelnen Käfige überprüft werden?
7. Wie ist gewährleistet, dass im Zeitraum bis zum Einsatz der geplanten Sonderbehörde alle erforderlichen Maßnahmen eingehalten werden?